

GEMEINDE IGLING, 1. Änderung des BEBAUUNGSPLANES SCHLOSSWIESE

PRÄAMBEL:

Die Gemeinde Igling erlässt, aufgrund des § 1 bis § 4 sowie § 8 ff Baugesetzbuch (BauGB), des Art. 23 der Gemeindeverordnung für den Freistaat Bayern (GO), des Art. 91 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), sowie der Baunutzungsverordnung BauNVO, diese 1. Änderung des Bebauungsplanes als SATZUNG.

Festsetzung durch Text

Der § 4 Gestaltung der Gebäude wird wie folgt ergänzt:


4.14. An den Grundstücksgrenzen sind Auffüllungen bzw. Abgrabungen, über bzw. unter die natürlichen und im Bereich der öffentlichen Verkehrsflächen neu festgelegten Geländeoberflächen, unzulässig.

Die Höhen der angrenzenden Geländeoberflächen sind in den Bauplanungsunterlagen darzustellen.

Verfahrensvermerke:

1. Der Gemeinderat Igling hat in der Sitzung vom 05.08.2003 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde am 06.08.2003 ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).
2. Die Änderung des Bebauungsplanes wurde gemäss § 3 Abs. 1 BauGB am 21.08.2003 ortsüblich durch Bekanntmachung mit Gelegenheit zur Äusserung und Erörterung öffentlich im Rathaus dargelegt.
3. Im gemeinsamen Verfahren nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB wurde die Änderung des Bebauungsplanes sowie die Begründung in der Zeit vom 06.10.03 bis 07.11.03 ausgelegt.
4. Mit Beschluss des Gemeinderates Igling vom 02.12.03 wurde die Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 05.08.03 gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.
5. Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgte am 17.12.2003. Dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplanes hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan in der zuletzt geänderten Fassung vom 05.08.2003 in Kraft.
(§ 10 Abs. 3 Bau GB)

Igling, den 22. 1. 2004
Gemeinde Igling


.....
(Szubert, 1. Bürgermeister)



aufgestellt am 05.08.2003
Architektur- und Ingenieurbüro Schenk & Lang, Am Gewerbering 12, 86932 Lenggenfeld,


.....
Dipl.Ing. FH Robert Schenk